

STADTGEMEINDE LEIBNITZ

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Kundmachung gemäß § 51 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung.

Genehmigung Sitzungsplan und Sitzungstermine des Gemeinderates für das Jahr 2019

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Leibnitz hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 gemäß § 51 Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, in der geltenden Fassung, einstimmig nachfolgende Sitzungstermine des Gemeinderates (Jahres-sitzungsplan des Gemeinderates 2019) beschlossen :

1/2019	Donnerstag	07.02.2019	18.00 Uhr
2/2019	Donnerstag	28.03.2019	18.00 Uhr
3/2019	Donnerstag	16.05.2019	18.00 Uhr
4/2019	Donnerstag	04.07.2019	18.00 Uhr
5/2019	Donnerstag	19.09.2019	18.00 Uhr
6/2019	Donnerstag	17.10.2019	18.00 Uhr
7/2019	Donnerstag	14.11.2019	18.00 Uhr
8/2019	Donnerstag	12.12.2019	18.00 Uhr

Die vorangeführten Sitzungstermine des Gemeinderates sind somit verbindlich und auf Grund der angeführten Gesetzesstelle an der Amtstafel der Stadtgemeinde Leibnitz für die Dauer der zeitlichen Geltung des Sitzungsplanes kundzumachen.

Die jeweilige Tagesordnung für die oben angeführten Gemeinderatssitzungen wird eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin an der Amtstafel kundgemacht. Weitere Information finden sie auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Leibnitz unter www.leibnitz.at (Amtstafel).

Für den Gemeinderat :

Der Bürgermeister :

(Helmut Leitenberger)

Amtstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Sparkassenplatz
Informationstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Standort Leibnitz-Linden
Informationstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Standort Kaindorf an der Sulm
Informationstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Standort Seggauberg
Amtstafel Stadtgemeinde Leibnitz – Homepage www.leibnitz.at

Angeschlagen am : 14.12.2018

Abgenommen am : 31.12.2019